



# Ausschreibung

## 4. Oldtimerfahrt „Rund um die Narrenmühle“

am Donnerstag, den 30. Mai 2019 (Christi Himmelfahrt/Vatertag) im Kreis Viersen

Die 4. Oldtimerfahrt „Rund um die Narrenmühle“ ist ein Lauf  
zum ADAC-Nordrhein Pokalwettbewerb Oldtimer  
zum Rheinland-Pokal - Oldtimer  
zur Bergischen Motorsport Meisterschaft - Oldtimer  
zur Kreismeisterschaft Wesel  
zur Stadtmeisterschaft Oberhausen

### 1. Veranstalter

Ausrichter der 4. Oldtimerfahrt „Rund um die Narrenmühle“ ist der MSC Dülken e.V. im ADAC.  
Die Fahrt ist beim ADAC Nordrhein e.V. registriert unter Reg.-Nr. OLD 04/05/2019Ts und OLD 05/05/2019T.  
Informationen zur Fahrt unter: [www.mscduelken.de](http://www.mscduelken.de)

MSC Dülken e.V. im ADAC  
c/o Ricarda Walendy  
Borner Straße 29  
41379 Brüggen  
Tel.: 02163-502676  
E-Mail: [info@mscduelken.de](mailto:info@mscduelken.de)

Fahrtleitung:  
  
Sportleiterin  
Ricarda Walendy  
Mobil: 0170-9312218  
E-Mail: [info@mscduelken.de](mailto:info@mscduelken.de)

Organisationsleitung:  
  
Vorsitzender  
Alexander Kremer  
Mobil: 0173-6358141  
(ab 18:00 Uhr)

### 2. Zeitplan

Montag 20.05.2019  
Samstag 25.05.2019  
Donnerstag 30.05.2019

1. Nennungsschluss – ermäßigtes Nenngeld  
Versand der Nennbestätigung per E-Mail  
2. Nennungsschluss (bis zur Teilnehmerzahl von 70 Teams)



**PARFÜMERIE BECKER**  
SEIT 1897

Donnerstag 30.05.2019

|                  |                                            |
|------------------|--------------------------------------------|
| 8:00 – 9:30 Uhr  | Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe      |
| 8:00 – 10:00 Uhr | Frühstück                                  |
| 9:30 Uhr         | Fahrerbesprechung während des Frühstücks   |
| 10:01 Uhr        | Start des 1. Fahrzeugs                     |
| ab 13:00 Uhr     | Mittagspause mit kleinem Imbiss (45 Min.)  |
| ab 16:30 Uhr     | Ankunft der Fahrzeuge                      |
| ab ca. 17:30 Uhr | Abendessen mit anschließender Siegerehrung |

### 3. Beschreibung der Veranstaltung

Die 4. Oldtimerfahrt „Rund um die Narrenmühle“ ist eine **touristische bzw. tourensportliche** Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für historische Personenkraftwagen bis Baujahr 1994.

Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen durch landschaftlich reizvolle, idyllische Regionen der Kreise Viersen und Heinsberg und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Start und Ziel: Hotel-Restaurant „Zum Schänzchen“  
Am Schänzchen 5  
41334 Nettetal (Lobberich)

Die touristische Fahrt beinhaltet:

- Streckenbeschreibungen durch kilometrierte Chinesenzeichen.
- einige mit dem Fahrzeug zu absolvierende Geschicklichkeits-Prüfungen (Abstandsfahren etc.)
- zwei kurze Sollzeit-Prüfungen
- **keine** Schätz- und Ratespiele (Fragen, Bilder suchen usw.) !!

Die tourensportliche Fahrt beinhaltet:

- Streckenbeschreibungen durch kilometrierte Chinesenzeichen.
- leichte Orientierungsaufgaben nach Karte mit Pfeil-, Punkt- und Strichskizzen.
- zwei kurze Sollzeit-Prüfungen
- **keine** Schätz- und Ratespiele (Fragen, Bilder suchen usw.) !!

Bewertet werden das richtige Auffinden der Strecke, die gleichmäßige Fahrweise sowie die Geschicklichkeit im Umgang mit der Technik.

**Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.**

Für die Veranstaltung ist kein Kartenmaterial erforderlich. Es werden ein eindeutiges Bordbuch und eine Übersichtskarte gestellt. Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Bordbuch vorgegeben und auf der Bordkarte bestätigt. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

### 4. zugelassene Fahrzeuge

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr oder ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der StVZO entsprechen.

Klasseneinteilung:

- |                          |                           |
|--------------------------|---------------------------|
| ❖ Klasse T1 bis Bj. 1969 | ◆ Klasse TS1 bis Bj. 1969 |
| ❖ Klasse T2 bis Bj. 1979 | ◆ Klasse TS2 bis Bj. 1979 |
| ❖ Klasse T3 bis Bj. 1989 | ◆ Klasse TS3 bis Bj. 1989 |
| ❖ Klasse T4 bis Bj. 1994 | ◆ Klasse TS4 bis Bj. 1994 |

Die Klasseneinteilung kann sich auf Grund des Nennungseingangs verändern. Klassen mit weniger als drei Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

Die Klassen T4 bzw. TS4 (Youngtimer, max. je 6 Teams) werden nicht bei der Ermittlung der Gesamtsieger berücksichtigt.

## 5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern / Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind erlaubt, müssen aber im Nennformular angegeben werden.

## 6. Nennungen

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt spätestens bis zum Nennungsschluss an das Nennbüro geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld als Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer-Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 70 Fahrzeuge begrenzt. Die Zahl der Teilnehmer-Fahrzeuge in der Klasse T4 bzw. TS4 (Youngtimer) ist auf je 6 Fahrzeuge begrenzt.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

## 7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):

|                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------|----------|
| Bei Nennung bis zum 1. Nennungsschluss (Sonntag, 20.05.2019):    | 95,00 €  |
| bei Nennung bis zum 2. Nennungsschluss (Donnerstag, 30.05.2019): | 105,00 € |
| für jeden weiteren Mitfahrer:                                    | 32,00 €  |
| Kinder (bis zum 12. Lebensjahr) sind Gäste des MSCD              |          |

**Das Nenngeld ist auf das Konto des MSC Dülken e.V. bei der Deutschen Skatbank mit dem Vermerk „Oldtimer 2019“ zu überweisen.**

**Kontodaten:**

**IBAN: DE25 8306 5408 0004 9461 11**

**BIC: GENODEF1SLR**

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) wenn die Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen bis 1. Nennungsschluss kann eine Bearbeitungsgebühr von 10 € vom Veranstalter einbehalten werden.

im Nenngeld sind enthalten:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Rallyeschild für das Fahrzeug
- Frühstück
- kleiner Imbiss am Mittag (ohne Getränke)
- Abendessen (ohne Getränke)

## **8. Versicherung**

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über die Fa. Jühe & Jühe racing policy abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

## **9. Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

### **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

## **10. Umweltschutz**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

## **11. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrleiter.

## **12. Weitere Bestimmungen**

### **12.1 Abnahme**

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Rallyeschilder).

### **12.2 Pflichten der Teilnehmer**

#### **Startreihenfolge – Rallyeschilder**

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild mit Startnummer aus. Die Rallyeschilder sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Die angebrachten Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder entstehen.

## **Bordkarten**

Bei der Papierabnahme erhält jedes Team die Bordkarten der Veranstaltung, in denen die jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen. Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich. Jede Änderung auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u. U. zum Wertungsverlust führen. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Die Eintragungen der Teilnehmer dürfen nicht mit Bleistift, sondern müssen mit permanentem Schreibgerät erfolgen.

## **Verkehrsregeln – Tanken**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Durch Polizeibeamte festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust führen oder zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Fahrtleiters. Bis zu 100 Strafpunkten oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung. Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

## **Werbung**

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern und evtl. separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend. Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

## **13. Ablauf der Veranstaltung**

Der Start der Fahrzeuge erfolgt im Abstand von einer Minute. Die Fahrtanweisungen, evtl. Änderungen der Ausschreibung sowie die Bordkarten erhalten die Teilnehmer bei der Papierabnahme. Es sind auch die Aushänge, die Bestandteil der Ausschreibung sind, zu beachten.

Die Strecke ist in zwei Etappen aufgeteilt, für die zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise aus organisatorischen Gründen eine Sollzeit vorgegeben ist. Die Zeiten und die Standorte der Zeitkontrollen sind aus den Fahrthinweisen (Bordbuch) ersichtlich.

## **14. Wertung**

Die Wertung erfolgt durch Zeitkontrollen, Kontrolle der richtig gefahrenen Strecke durch besetzte Kontrollen, unbesetzte Kontrollen (stumme Wächter) sowie Sollzeitprüfungen.

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

### **14.1 Punktetabelle**

#### **Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke**

|                                                       |         |         |
|-------------------------------------------------------|---------|---------|
| Orientierungskontrollen (OK's), Zeitkontrollen (ZK's) |         | 5 Pkt.  |
| Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)          |         | 5 Pkt.  |
| Änderungen in der Bordkarte                           | je Feld | 25 Pkt. |

## Zeitprüfungen

|                                             |               |           |
|---------------------------------------------|---------------|-----------|
| Sollzeitprüfungen bei Lichtschrankenmessung | je 1/100 Sek. | 0,01 Pkt. |
| Anhalten in der Halteverbotszone            |               | 2 Pkt.    |
| Maximale Punktzahl je Zeitprüfung           |               | 5 Pkt.    |
| Auslassen einer Prüfung                     |               | 25 Pkt.   |

## Geschicklichkeitsprüfung

|                                     |       |          |
|-------------------------------------|-------|----------|
| Abweichung zum Vorgabe- / Idealwert | je cm | 0,1 Pkt. |
| Maximale Punktzahl je Prüfung       |       | 5 Pkt.   |
| Auslassen einer Prüfung             |       | 25 Pkt.  |

## Allgemeine Wertung

|                                                          |         |               |
|----------------------------------------------------------|---------|---------------|
| Unterschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten an ZK's | je Min. | 1 Pkt.        |
| Überschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten an ZK's  |         |               |
| - von der 1. bis zur 30. Minute                          | je Min. | 0,1 Pkt.      |
| - von der 31. bis zur 60. Minute                         | je Min. | 0,5 Pkt.      |
| Überschreiten der Organisationszeit                      |         | keine Wertung |
| Verlust einer Bordkarte                                  |         | keine Wertung |
| Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln            |         | keine Wertung |

## 14.2 Zeitkontrolle (ZK)

An den Zeitkontrollen, die durch das FIA-Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet sind, trägt der zuständige Sportwart die laufende Minute bei Übergabe in die Bordkarte ein.

## 14.3 Streckenkontrollen

Die Einhaltung der vorgegebenen Ideal-Fahrstrecke laut Bordbuch wird kontrolliert durch besetzte Kontrollen (durch „SK-Schilder“ gekennzeichnet), stumme Wächter (Schilder mit Zahlen). Alle Kontrollen befinden sich in der Regel rechts der Idealstrecke. Die Zahlen oder Buchstaben der stummen Wächter müssen vom Teilnehmer jeweils in das nächste freie Kästchen der Bordkarte eingetragen werden (von oben links nach rechts). An der besetzten Kontrolle erhält der Teilnehmer von einem Streckenposten einen Stempel ins nächste freie Kästchen seiner Bordkarte.

Ein Auslassen, Vor- und Nachholen von Kontrollen, sowie nicht geforderte Kontrollen (negative) werden durch Strafpunkte geahndet.

## 14.4 Sollzeitprüfung

Für eine laut Bordbuch vorgegebene Strecke (mit Kilometerangabe) wird eine zu fahrende Idealzeit vorgegeben. Es erfolgt eine Zeitmessung am Ende der Strecke. Start, Wartezone, Zeitmesspunkt (Ziel) und Ende der Strecke sind durch die entsprechenden Schilder gekennzeichnet. Am Beginn der Wartezone kurz vor der Zeitmessung (Ziel) kann evtl. Vorzeit abgewartet werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach darf erst wieder nach Aufhebung der Messstrecke durch das entsprechende Schild angehalten werden.

## 15. Auswertung / Siegerehrung

Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl in der jeweiligen Klasse. Es kommen für 30% der gestarteten Teams Pokale/Sachpreise zur Ausgabe. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor. Bei Punktgleichheit zählt die längere strafpunktfreie Zeit ab Start.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Es werden keine Preise versendet.

## **16. Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DS-GVO**

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den aktuellen gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Mit der Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum 25. Mai 2018 sind wir verpflichtet, Ihnen Angaben zu den von Ihnen verarbeiteten, personenbezogenen Daten zu machen.

### **16.1 Wofür nutzen wir Ihre Daten?**

Die im Nennformular erhobenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Ortsclubzugehörigkeit, Telefonnummer, E-Mailadresse, Fahrzeugmarke, -typ, -kennzeichen sowie Baujahr, Hubraum und Leistung des Fahrzeugs) werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. B DS-GVO erhoben, um eine fehlerfreie Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten. Hierfür werden die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Teilnehmer dazu seine Einwilligung erteilt hat.

### **16.2 Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten?**

Die personenbezogenen Daten werden bis auf Widerruf für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus nur erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

### **16.3 Welche Rechte hat die betroffene Person bezüglich ihrer Daten?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Zur Ausübung der vorgenannten Rechte sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogenen Daten können sich Betroffenen jederzeit unter [info@mscduelken.de](mailto:info@mscduelken.de) an uns wenden.

### **16.4 Widerruf der Einwilligung / Widerspruch zur Datenverarbeitung**

Die betroffene Person kann jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO widersprechen und die dazu abgegebene Einwilligung widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an [info@mscduelken.de](mailto:info@mscduelken.de). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auf Fotos und Videos sind Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken grundsätzlich weltweit abrufbar. Gleiches gilt für Teilnehmer-, Ergebnis-, und Wertungslisten, die im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Nach erfolgtem Widerruf kann daher eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen sowie Listen im Internet nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Listen, Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Insoweit kann der MSC Dülken e.V. nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Listen, Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

## **16.5 Hinweis zur verantwortlichen Stelle**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

MSC Dülken e.V. im ADAC  
c/o Ricarda Walendy  
Borner Straße 29  
41379 Brüggen  
Telefon: 02163-502676  
E-Mail: [info@mscduelken.de](mailto:info@mscduelken.de)

## **16.6 Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Helga Block  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Telefon: 0211 / 384 24-0  
Telefax: 0211 / 384 24-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)